



## Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-050/2017</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		12.06.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

### Betreff:

Auftragsvergabe zur Beförderung im Schülerspezialverkehr "Zeuthener Winkel"

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	29.06.2017	Hauptausschuss	Entscheidung

### Begründung:

Die Grundschule am Wald in Zeuthen, Forstallee 66, ist für die Zeuthener Kinder im Grundschulalter die zuständige Grundschule. Gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung für Schüler und Schülerinnen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Kinder mit Wohnsitz im Zeuthener Winkel konnten bisher einen Schülerspezialverkehr, organisiert durch den Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), nutzen. Seitens des Landkreises wird nun zum Schuljahresende 2016/17 der Schülerspezialverkehr aus Kostengründen eingestellt. Nach Auffassung des Landkreises Dahme-Spreewald ist der Schulweg für die Kinder zumutbar und sowohl die S-Bahn, wie auch der öffentliche Bus, können genutzt werden.

Die Gemeinde Zeuthen und der LDS konnten im Interesse der betroffenen Schulkinder einen Kompromiss erzielen. Die Gemeinde Zeuthen richtet selbst einen Schülerspezialverkehr ein und der LDS beteiligt sich zu 50% an den Kosten für die Kinder der Klassenstufen 1-3. Schüler und Schülerinnen der 4.Klasse erhalten auf Antrag vom LDS Tickets für den ÖPNV. Im Sinne der Gleichbehandlung der Schüler sollten auch Kinder der Jahrgangsstufe 4 den Schülerspezialverkehr nutzen können. Dazu hat die Gemeinde Zeuthen eine Satzung erlassen.

Um den Schülerspezialverkehr gewährleisten zu können, wurde eine beschränkte Ausschreibung für das Schuljahr 2017/2018 durchgeführt. Vier Bewerber sind zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Bieter 1 und Bieter 4 haben kein Angebot abgegeben. Von Bieter 2 und Bieter 3 konnten die Angebote gewertet werden, wobei Bieter 2 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Beförderung im Schülerspezialverkehr „Zeuthener Winkel“ für das Schuljahr 2017/2018 an die Firma Kleinbusservice Zeidler, Hochlandweg 15, 15738 Zeuthen, zu vergeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel betragen ca. 40.000,00 €.

Für das 1. Schulhalbjahr sind Mittel auf dem Produktkonto 21101-5429000 eingeplant. Für das 2. Schulhalbjahr werden die Mittel für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

### Anlage/n:

Niederschrift über die Ausschreibung zur Beförderung im Schülerspezialverkehr „Zeuthener Winkel“